



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 21/2014

30. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 , hier: Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal	2
• Kommunalwahlen am 20.05.2014, hier: Nachfolge eines Bezirksvertreters	3
• Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Deilbachs und des Hardenberger Bachs	4
• WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2013	6
• AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - Jahresabschluss zum 31.12.2013	7
• Grundbucheintragung –hier: Gemarkung Ronsdorf Flur 8 Flurstück 1695	8
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	9
• Öffentliche Zustellungen	10

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
- CDU - für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31.07.2014 wirksam
werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 der Reserveliste der CDU benannte
Ersatzbewerber

Herr Christopher Kaut,
geb. 1983 in Wuppertal,
Goebenstr. 23,
42115 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet
Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Ein-
spruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur
Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 16. Juli 2014

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Kühn
Stellvertretender Wahlleiter

Änderung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Der Stadtbote) Nr. 19/ 2014, Seite 40, am 2.Juli 2014.
Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
hier: Nachfolge eines Bezirksvertreters

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP - für die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg gewählte Bewerber,

Herr Manfred Todtenhausen,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der FDP benannte Bewerber,

Herr Dr. Michael Daemgen,
geb. 1946 in Wuppertal,
Egenstr. 15,
42113 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 24. Juni 2014

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor



54.03.02 – Deilbach und Hardenberger Bach

Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Deilbachs und des Hardenberger Bachs

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete des Deilbachs von km 0,0 bis km 19,8 und des Hardenberger Bachs von km 0,0 bis km 12,5 durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Überschwemmungsgebiete des Deilbachs und des Hardenberger Bachs sind für ein hundertjährliches Hochwasserereignis ermittelt worden. Die Überschwemmungsgebiete erstrecken sich auf Flächen in folgende Kommunen:

Stadt Essen
Stadt Hattingen
Stadt Sprockhövel
Stadt Velbert
Stadt Wuppertal

Eine erste Übersicht über die Überschwemmungsgebiete kann der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 in der Anlage entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen der Überschwemmungsgebiete ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete sind in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In dem Bereich des Deilbachs von km 18,35 bis km 19,8 ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 03.12.2013 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete in den vorgenannten Bereichen bestimmt.

Mit Inkrafttreten der Festsetzungsverordnung gelten in dem Überschwemmungsgebiet die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 6.8.2014 bis einschließlich zum 8.9.2014

während der Dienststunden bei der Stadt Wuppertal, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Eingang Große Flurstraße, Untere Wasserbehörde, Ressort 106.29, Zimmer 392, zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 17.07.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus können die ermittelten Überschwemmungsgebiete auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Deilbach und Hardenberger Bach) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 03.07.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hüsgen

WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 02.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.08.2014 bis 08.08.2014 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, hat am 21. Februar 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“
Wuppertal, im Juli 2014

Die Geschäftsführung

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 02.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.08.2014 bis 08.08.2014 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, hat am 21. Februar 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im Juli 2014

Die Geschäftsführung

RO-8114-1

Bekanntmachung

Für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Gemarkung Ronsdorf Flur 8 Flurstück 1695

ist ein Grundbuch anzulegen und die Stadtgemeinde Wuppertal aufgrund der Eigenbesitzbescheinigung vom 05.09.2006 (102.21-78-16/21) als Eigentümerin einzutragen.

Die Anlegung erfolgt, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Amtsgericht Wuppertal

14.07.2014

(Christ)
Rechtspflegerin

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011614751
Nr. 3436346062
Nr. 3420515870
Nr. 3011560814
Nr. 3420488524
Nr. 3414130611
Nr. 3011340092
Nr. 3411705639

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 24.07.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011439993
Nr. 3414068498
Nr. 3424644114
Nr. 4220544318
Nr. 3412908349

Wuppertal, den 24.07.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)